



# Bekanntmachung

gemäß §2 Abs. 1 S. 2 BauGB

## über die Auslegung zur Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Oberngschaid“

Der Marktgemeinderat hat am 10.11.2020 die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Oberngschaid“ beschlossen. Für die Ortschaft Oberngschaid soll im Bereich der Grundstücke mit Flurnummern 743, 743/2, 743/5, 743/6, 745, 745/2, 745/3, 746, 749, 752, 753, 755, 757, 852 und 937, jeweils Gemarkung Garham, eine Ortsabrundungssatzung aufgestellt werden.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Ingenieurbüro Seitz aus Hutthurm, ausgearbeitete Aufstellungsentwurf zur Ortsabrundungssatzung „Oberngschaid“ mit allen auszulegenden Unterlagen sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen

**in der Zeit vom 26. März 2021 bis 26. April 2021**

im Rathaus in Hofkirchen (Zimmer 03) öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Oberngschaid“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Ortsabrundungssatzung „Oberngschaid“ nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter

<http://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung.html>

eingesehen werden.



**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 18.03.2021



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

Für die Richtigkeit:  
Hofkirchen, den

angeschlagen am	<b>18.03.2021</b>	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham	veröffentlicht am	<b>18.03.2021</b>
abgenommen am	<b>27.04.2021</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	im	<b>Gemeindeblatt</b>

Anlage zur Bekanntmachung

